



Ärzte in Ehrfurcht vor dem Leben

c/o Dr. med. Susanne Ley

Postfach 680 275, 50705 Köln

liga@aerzte-in-ehrfurcht-vor-dem-leben.de

www.aerzte-in-ehrfurcht-vor-dem-leben.de

An

Herrn Michael Schmedt, Chefredaktion Deutsches Ärzteblatt (DÄB)

Herrn Prof. Dr. Christopher Baethge, Leiter med.-wissenschaftl. Redaktion, DÄB

Frau Rebecca Beerheide, Leiterin politische Redaktion, DÄB

Herrn Jürgen Führer, Geschäftsführung Deutscher Ärzteverlag GmbH,

Herrn Marek Hetmann, Leiter Anzeigenmanagement, Dt. Ärzteverlag

Herrn Marcus Lang, Verantwortlicher für den Stellen- und Rubrikenmarkt, Dt. Ärzteverlag

Nachrichtlich an

Herrn Dr. med. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer

und die

Präsidentinnen und Präsidenten der Landesärztekammern

14.August 2022

Stellenanzeige Sterbehilfe Deutschland

Sehr geehrte Dame,

sehr geehrter Herr,

es ist unfassbar und absurd, dass im Deutschen Ärzteblatt, einem offiziellen Organ der deutschen Ärzteschaft, in Heft 31-32/2022 eine offensichtlich politisch motivierte Stellenanzeige des *Vereins Sterbehilfe* veröffentlicht wird, in der insbesondere den älteren, pensionierten, erfahrenen Psychiaterinnen und Psychiatern, die ein Berufsleben lang suizidalen Menschen geholfen haben wieder „Ja“ zum Leben sagen zu können, ein „Sterbehilfe-Zubrot“ zudedacht wird.

Das Anforderungsprofil der Anzeige widerspricht diametral dem ärztlichen Berufsethos und bietet dem *Verein Sterbehilfe* Gelegenheit zur Werbung für ärztlich assistierten Suizid. Die in der Anzeige beschriebene Tätigkeit steht in eklatantem Gegensatz zu den zuletzt auf dem 124. Deutschen Ärztetag 2021 bestätigten ärztlichen Aufgaben:

„Die Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag . . . vertreten die Auffassung, dass die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung keine ärztliche Aufgabe ist . . . Die Hilfe zur Selbsttötung gehört nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs. Ärzte sehen sich verpflichtet, das Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen . . . Die Hilfe bei der Verwirklichung der Absicht, sich selbst zu töten, gehört hingegen nicht zu den beruflichen Aufgaben eines Arztes.“ Darin eingeschlossen ist *„die zielgerichtete Erstellung von Gutachten für Sterbehilfevereine als Voraussetzung für die Durchführung eines assistierten Suizids.“*¹

Wir fordern Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig Anzeigen und jegliche Werbung, die im Widerspruch zum Selbstverständnis der demokratisch verfassten Ärzteschaft und ihrer gefassten Beschlüsse stehen, nicht im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht werden!

Mit besten Grüßen

Gez.

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer
Medizinhistoriker und Medizinethiker, Mannheim

Dr. med. Gerd Biedermann
Internist, Fürth

Dr. med. Marianne Herzog
Ehrenvorsitzende Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e.V

Dr. med. Susanne Hörnemann
Nervenärztin und Psychotherapie, Köln

Dr. med. Susanne Ley
Internistin und Rheumatologin, Köln

Dr. med. Steffen Liebscher
Internist, Hausarzt in Aue, Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer, Delegierter zum Deutschen Ärztetag

Prof. Dr. med. Stefan Lorenzl
Chefarzt Neurologie und Palliative Care, Krankenhaus Agatharied

Prof. Dr. med. Jürgen Maiß
Innere Medizin, Baiersdorf

Dr. med. Ansgar Siegmund
Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ärztlicher Direktor der Euregio-Klinik, Nordhorn

Dr. med. Angela Spelsberg
Ärztliche Leiterin, Tumorzentrum Aachen e.V., Aachen

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Manfred Wolfersdorf
Ehemals Ärztlicher Direktor Bezirkskrankenhaus Bayreuth,
jetzt in eigener Praxis als Facharzt Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

¹ Hinweise der Bundesärztekammer zum ärztlichen Umgang mit Suizidalität und Todeswünschen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB, Stand: 25.06.2021, Deutsches Ärzteblatt, Heft 29-30, 26. Juli 2021